

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

23.12.2014
Sc

RS 45-2014

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

Einladung zur 3. Veranstaltung am 14. Januar 2015 in Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht einladen:

**„Die Ansprüche von BR-Mitgliedern auf Schulung“
am 14. Januar 2015 von 16:00 - 18:00 Uhr
im Verbandshaus am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld**

Wiederkehrend alle 4 Jahre machen Betriebsratsgremien nach durchgeführter Betriebsratswahl in erhöhtem Umfang Ansprüche auf Schulung einzelner Betriebsratsmitglieder geltend. Aber auch innerhalb der vierjährigen Legislaturperiode des Betriebsrates gibt es immer wieder Schulungsanträge, die zu unterschiedlichen Ansichten über die Rechtfertigung der Schulung und/oder der dadurch entstehenden Kosten führen können. Deshalb ist es zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen oder aber für deren Erfolg unerlässlich, die Rechtsprechung zu den Schulungsansprüchen für Betriebsräte zu berücksichtigen.

Wir freuen uns, zu diesem Thema **Herrn Frank Auferkorte**, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, am 14.01.2015 als Referenten begrüßen zu können. Herr Auferkorte hat den Vorsitz in einer von zwei Kammern des für OWL zuständigen Landesarbeitsgerichtes in Hamm, die sich mit diesen Fragen befasst.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 08.01.2015** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team